



Bild: nejdetduzen - stock.adobe.com



# Zulässigkeit Bürgerbegehren Dresdner Nahverkehr

Landeshauptstadt Dresden  
Zulässigkeit Bürgerbegehren Dresdner Nahverkehr

10. November 2025

# Bürgerbegehren/-entscheide als Element der direkten Demokratie

- Bürgerinnen und Bürger können damit Entscheidungen auf kommunaler Ebene direkt beeinflussen
- Gesetzgeber sieht mehrstufiges Verfahren vor:
  - Es müssen ausreichend Unterstützungsunterschriften vorliegen (fünf Prozent der Abstimmungsberechtigten)
  - Stadtrat hat den Beschluss über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens zu treffen
  - Prüfung der Zulässigkeit erfolgt durch die Stadtverwaltung, die eine entsprechende Vorlage einbringt

# Entscheidungsvorschlag

„Das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Busse, Bergbahnen, Fähren, MOBIbikes, MOBICars) in der Stadt Dresden ist mindestens auf dem im Jahr 2024 bestehenden Niveau aufrechtzuerhalten (gemäß Stadtratsbeschluss vom 15./16. Dezember 2016 – Betrauung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) mit öffentlichen Personenverkehrsdiensten in der Landeshauptstadt Dresden und weiteren diesen Beschluss ergänzenden Stadtratsbeschlüssen).“

# Prüfung der Zulässigkeit braucht Zeit

- Einzelprüfung der Unterschriften notwendig (Sommerferien)
- Prüfung Finanzierungsvorschlag komplex, weil mehrere Szenarien komplett durchgerechnet werden mussten
- Hohe Komplexität und Streitbefangenheit des Themas



Rechtliche Einschätzungen des städtischen Rechtsamtes und eines externen Gutachters notwendig

# Drei zentrale Fragen zur Zulässigkeit

1. Sind die im Bürgerbegehren benannten Deckungsvorschläge realistisch und können diese zu einer Deckung der angenommenen Kosten herangezogen werden?
2. Entsprechen die im Bürgerbegehren angenommenen zusätzlichen Mittel von 18 Millionen Euro jährlich dem tatsächlichen Bedarf, um das Niveau von 2024 zu erhalten?
3. Welche Konsequenzen hat die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens?

# 1. Deckungsvorschläge

- Stadt hat keinen Einfluss auf:
  - Gewährung von zusätzlichen Fördermitteln und Zuweisung seitens des Landes oder des Bundes → in der aktuellen politischen Diskussion auch nicht erkennbar
  - Höhere Gewinnausschüttung der SachsenEnergie AG → vertragliche Regelungen mit anderen Kommunen nötig und Ansinnen von der Unternehmensleitung bisher abschlägig beantwortet
- Einzig die Erhöhung der Gewerbesteuer liegt in der direkten Zuständigkeit der Stadt → genügt das?

2. Sind jährlich 18 Millionen Euro der tatsächliche zusätzliche Bedarf?

Rückkehr zum Verkehrsangebotes 2024 bedeutet Rücknahme der Angebotskürzungen, die vom Stadtrat am 31. März 2025 beschlossen wurden (V0068/24)

Angaben in TEuro	Plan ab 2. Q. 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 1. Quartal 2029	Gesamt
Pauschale Kürzungen im Bestandsangebot	-541	-771	-808	-212	-2.331
Linie 87: Einkürzung Linienweg Tolkewitz statt Striesen	-83	-133	-137	-35	-389
Linie 74: Einkürzung Linienweg Waldschlößchen - Jägerpark	-43	-68	-70	-18	-199
Linie 7: Taktreduktion zw. Gorbitz und Pennrich auf 20'-Takt	-301	-470	-484	-125	-1.379
Anpassung Linien73/76	-164	-265	-273	-70	-773
Linie 88: Taktreduktion 30 min	-104	-169	-174	-45	-492
Ferienfahrplan in allen Ferien	-524	-857	-882	-227	-2.490
Summe	-1.760	-2.733	-2.828	-731	-8.052

# Ausgleichsbedarf DVB bei Rückkehr zum VA 2024 für den laufenden Betrieb bei TWD-Verlustausgleich 55 Mio. Euro

Angaben in Mio. Euro	Plan ab 2. Q. 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 1. Quartal 2029	Gesamt
Ausgleichsbedarf DVB zur Aufrechterhaltung VA 2024	-66,5	-91,0	-93,0	-24,2	-274,7
Finanzierung über ...					
städtischer Zuschuss lt. HH-Plan 2025/2026	23,4	0	0	0	23,4
TWD-Verlustausgleich i. H. v. 55 Mio. Euro	41	55	55	14	165
Ungedeckter Zahlungsmittelbedarf	-1,9	-36,0	-38,0	-10,4	-86,3
Vom Bürgerbegehren prognostizierter Mehrbedarf	14	18	18	5	54
Zusätzlicher Mehrbedarf im Vgl. zum Bürgerbegehren	11,6	-18,0	-20,0	-5,9	-32,3

→ Im Dreijahreszeitraum stehen den 54 Mio. Euro Mehrbedarf nach dem Bürgerbegehren tatsächlich rund 86,3 Mio. Euro nach den aktuellen Hochrechnungen gegenüber.

Basis: DVB-Planentwurf 2026 vom Juni 2026 mit Fortführung reduziertes Verkehrsangebot lt. SR-Beschluss vom 31.03.2025 mit korrigierten Ausgleichsbedarf wg. zusätzlichen Investbedarf DVB (VA 2024)

# Ausgleichsbedarf DVB bei Rückkehr zum VA 2024 für den laufenden Betrieb bei TWD-Verlustausgleich 80 Mio. Euro (ab 2027)

Angaben in Mio. Euro	Plan ab 2. Q. 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 1. Quartal 2029	Gesamt
Ausgleichsbedarf DVB zur Aufrechterhaltung VA 2024	-66,5	-91,0	-93,0	-24,2	-274,7
Finanzierung über ...					
städtischer Zuschuss lt. HH-Plan 2025/2026	23,4	0	0	0	23,4
TWD-Verlustausgleich i. H. v. 80 Mio. Euro	41	80	80	20	221
Ungedeckter Zahlungsmittelbedarf	-1,9	-11,0	-13,0	-4,2	-30,1
Vom Bürgerbegehren prognostizierter Mehrbedarf	14	18	18	5	54

Bei einem Verlustausgleich der TWD von 80 Mio. Euro (ab 2027) wäre der vom Bürgerbegehren prognostizierte Mehrbedarf von 54 Mio. Euro gedeckt.

Basis: DVB-Planentwurf 2026 vom Juni 2026 mit Fortführung reduziertes Verkehrsangebot lt. SR-Beschluss vom 31.03.2025 mit korrigierten Ausgleichsbedarf wg. zusätzlichen Investbedarf DVB (VA 2024)

# Zusätzlicher Investitionsbedarf DVB zur Aufrechterhaltung VA 2024

<i>in Mio. EUR</i>		2026	2027	2028	2029
	Beschaffung weiterer E-Busse inkl. Ladeinfrastruktur		18,1	21,2	4,3
	Retrofit Stadtbahnwagen		2,5	2,5	10,0
	Königsbrücker Str. Nord + Landstraße	0,2	9,5	15,9	16,2
	Grunderneuerung Gleisanlagen (u.a. Leipziger Straße, Sternstraße, Friedrichstraße, Leubener Straße, Hst. Dr.-Külz-Ring)	21,3	20,7	10,0	22,2
	Ausbau Btf. Gorbitz (Projektierung)	1,2	1,0	5,0	5,0
	<b>Summe</b>	<b>22,7</b>	<b>51,8</b>	<b>54,6</b>	<b>57,7</b>
<b>Förderung</b>		13,5	29,3	28,2	31,3
<b>Benötigte Eigenmittel</b>		<b>9,2</b>	<b>22,5</b>	<b>26,4</b>	<b>26,4</b>

Arbeitsstand DVB 26.08.2025

# Zahlungsmittelbedarf DVB für den laufenden Betrieb und Investitionen bei TWD-Verlustausgleich 55 Mio. Euro

Angaben in Mio. Euro	Plan ab 2. Q. 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 1. Quartal 2029	Gesamt
Ausgleichsbedarf DVB (lfd. Betrieb)	-66,5	-91,0	-93,0	-24,2	-274,7
Finanzierungsbedarf DVB Investitionen	-6,9	-22,5	-26,4	-6,6	-62,4
Summe Finanzierungsbedarf DVB	-73,4	-113,5	-119,4	-30,8	-337,1
Finanzierung über ...					
städtischer Zuschuss lt. HH-Plan 2025/2026	23,4	0	0	0	23,4
TWD-Verlustausgleich i. H. v. 55 Mio. Euro	41	55	55	14	165
Ungedeckter Zahlungsmittelbedarf	-8,8	-58,5	-64,4	-17,0	-148,7
Vom Bürgerbegehren prognostizierter Mehrbedarf	14	18	18	5	54
Zusätzlicher Mehrbedarf im Vgl. zum Bürgerbegehren	4,7	-40,5	-46,4	-12,5	-94,7

→ Im Dreijahreszeitraum stehen dem gesamten zusätzlichen Zahlungsmittelbedarf von rund 148,7 Mio. Euro die vom Bürgerbegehren prognostizierten 54 Mio. Euro gegenüber.

# Zahlungsmittelbedarf DVB für den laufenden Betrieb und Investitionen bei TWD-Verlustausgleich 80 Mio. Euro (ab 2027)

Angaben in Mio. Euro	Plan ab 2. Q. 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 1. Quartal 2029	Gesamt
Ausgleichsbedarf DVB (lfd. Betrieb)	-66,5	-91,0	-93,0	-24,2	-274,7
Finanzierungsbedarf DVB Investitionen	-6,9	-22,5	-26,4	-6,6	-62,4
<b>Summe Finanzierungsbedarf DVB</b>	<b>-73,4</b>	<b>-113,5</b>	<b>-119,4</b>	<b>-30,8</b>	<b>-337,1</b>
Finanzierung über ...					
städtischer Zuschuss lt. HH-Plan 2025/2026	23,4	0	0	0	23,4
TWD-Verlustausgleich i. H. v. 80 Mio. Euro	41	80	80	20	221
<b>Ungedeckter Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-8,8</b>	<b>-33,5</b>	<b>-39,4</b>	<b>-10,8</b>	<b>-92,5</b>
Vom Bürgerbegehren prognostizierter Mehrbedarf	14	18	18	5	54
Zusätzlicher Mehrbedarf im Vgl. zum Bürgerbegehren	4,7	-15,5	-21,4	-6,3	-38,5

Bei einem Verlustausgleich der TWD von 80 Mio. Euro (ab 2027) stehen dem zusätzlichen Zahlungsmittelbedarf von rund 92,5 Mio. Euro die vom Bürgerbegehren prognostizierten 54 Mio. Euro gegenüber.

# Unzureichende Deckung des Finanzbedarfs DVB bei TWD-Verlustausgleich 55 Mio. Euro und Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz auf 475 %

Angaben in Mio. Euro	Plan ab 2. Q. 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 1. Quartal 2029	Gesamt
Summe Finanzierungsbedarf DVB	-73,4	-113,5	-119,4	-30,8	-337,1
Finanzierung über ...					
städtischer Zuschuss lt. HH-Plan 2025/2026	23,4	0	0	0	23,4
TWD-Verlustausgleich i. H. v. 55 Mio. Euro	41	55	55	14	165
Ungedeckter Zahlungsmittelbedarf	-8,8	-58,5	-64,4	-17,0	-148,7
Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz auf 475 %	19,3	26,6	27,9	7,3	81,1
Verbleibende Finanzierungslücke	10,5	-31,9	-36,5	-9,8	-67,7

→ Im Dreijahreszeitraum ergibt sich eine prognostizierte Finanzierungslücke von 67,7 Mio. Euro.

# Unzureichende Deckung des Finanzbedarfs DVB bei TWD-Verlustausgleich 80 Mio. Euro (ab 2027) und Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz auf 475 %

Angaben in Mio. Euro	Plan ab 2. Q. 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 1. Quartal 2029	Gesamt
Summe Finanzierungsbedarf DVB	-73,4	-113,5	-119,4	-30,8	-337,1
Finanzierung über ...					
städtischer Zuschuss lt. HH-Plan 2025/2026	23,4	0	0	0	23,4
TWD-Verlustausgleich i. H. v. 80 Mio. Euro	41	80	80	20	221
Ungedeckter Zahlungsmittelbedarf	-8,8	-33,5	-39,4	-10,8	-92,5
Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz auf 475 %	19,3	26,6	27,9	7,3	81,1
Verbleibende Finanzierungslücke	10,5	-6,9	-11,5	-3,5	-11,4

→ Im Dreijahreszeitraum ergibt sich eine prognostizierte Finanzierungslücke von 11,4 Mio. Euro.

## 2. Sind jährlich 18 Millionen Euro der tatsächliche zusätzliche Bedarf?

- Im Ergebnis aller vorliegenden Erkenntnisse werden die 18 Millionen Euro jährlich nicht ausreichen.
- Vielmehr ist davon auszugehen, dass selbst im besten Fall ein Finanzierungsbedarf im zweistelligen Millionenbereich darüber hinaus entsteht.
- Diese Finanzierung muss zwangsläufig aus dem städtischen Haushalt kommen.

# 3. Konsequenzen dieser finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Gesamtsituation der Stadt: für die kommenden Jahre erhebliche Unterfinanzierung (Haushaltsstrukturkonzept)
- Finanzierung des Mehrbedarfs aus dem Bürgerbegehren muss zu schweren Eingriffen in andere Politikfelder führen
- Das gilt selbst in den (optimistischen) Szenarien mit dem „geringsten“ Mehrbedarf von 11,4 Millionen Euro
- Jede zusätzliche Million hat in der aktuellen Haushaltsslage dramatische Folgewirkungen

# Schlussfolgerung

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht der Eindruck, eine Entscheidung mit „Ja“ würde durch die benannten Deckungsquellen ausreichend finanziert, ohne das weitere Konsequenzen für den städtischen Haushalt und damit auch für die Bürgerschaft zu berücksichtigen wären. Doch das trifft nicht zu.

- 
- Der Oberbürgermeister schlägt dem Stadtrat vor, das Bürgerbegehren für unzulässig zu erklären.

# Wie geht es jetzt weiter?

- Beratung der Vorlage in den Ausschüssen in ÄR (heute), AV (18.11.), SB (26.11.), F (1.12.), AV (2.12.)
- Beschluss des Stadtrates am 11.12.
  - Sollte der Stadtrat – entgegen dem Beschlussvorschlag – die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens beschließen, so ist der Bürgerentscheid innerhalb von drei Monaten durchzuführen.
  - Sollte der Stadtrat die Ziele des Begehrens inhaltlich teilen, könnte er die Maßnahme auch unmittelbar selbst beschließen. Gleichzeitig müsste er jedoch die erforderlichen Mittel bereitstellen.